

**letzte  
Gebührenerhöhung  
zum 01.01.2015**

**Benutzungsgebühren BGH und DGH in Meinhard  
lt. Gebührenordnung vom 01.07.1982 sowie  
> Änderungen vom 19.11.1985, 02.11.1995 und 12.12.2014<**

Maßgeblich für die Berechnung der Benutzungsgebühren ist das zwischen dem Mieter und dem Beauftragten der Gemeinde Meinhard gefertigte Übergabe/Übernahme-Protokoll:

Die Saalmieten verstehen sich für einen Zeitraum von 24 Stunden (Beginn mit Schlüsselübergabe). Für eine Überschreitung dieser Zeit von bis zu 3 Stunden (für Vor- und Nachbereitung) wird ein **Zuschlag von einem Drittel** der Benutzungsgebühr des 1. Tages erhoben! Ab dem 2. Tag wird eine vergünstigte Gebühr (2/3 der Gebühr des 1. Tages) erhoben. Auswärtige zahlen einen Zuschlag von 50% der Benutzungsgebühr (Einwohner der Gemeinde Meinhard sollen dadurch einen sogenannten Bonus erhalten, da diese die Unterhaltung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser mit ihren Steuergeldern subventionieren). Für **Trauerfeiern** werden nur 50% der Benutzungsgebühren erhoben (**Stundenweise** Nutzung)! Heizkosten werden vom 01. Oktober bis 31. Mai berechnet. Eine Reinigung durch die Gemeinde Meinhard wird mit 0,50 € pro m<sup>2</sup> abgerechnet.

**Grebendorf**

Raum	Größe	Gebühren				Trauerkaffee (50% 1. Tag) €	Heizung €	Strom €
		1. Tag (24 Std.) €	Überschreitung (bis 3 Std.) €	jeder weitere Tag €				
<b>Einheimische / Ortsansässige</b>								
Saal klein	108 m <sup>2</sup>	<b>41,25</b>	13,75	<b>27,50</b>	<b>20,63</b>	<b>16,20</b>	<b>0,50 je kw/h</b>	
Saal mittel	144 m <sup>2</sup>	<b>55,00</b>	18,33	<b>36,67</b>	<b>27,50</b>	<b>21,60</b>		
Saal groß	252 m <sup>2</sup>	<b>96,25</b>	32,08	<b>64,17</b>	<b>48,13</b>	<b>37,80</b>		
Küche	pauschal	<b>10,00</b>	3,33	<b>10,00</b>	<b>5,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>Auswärtige (Zuschlag von 50%)</b>								
Saal klein	108 m <sup>2</sup>	<b>61,88</b>	20,62	<b>41,25</b>	30,94	16,20	<b>0,50 je kw/h</b>	
Saal mittel	144 m <sup>2</sup>	<b>82,50</b>	27,50	<b>55,00</b>	41,25	21,60		
Saal groß	252 m <sup>2</sup>	<b>144,38</b>	48,12	<b>96,25</b>	72,19	37,80		
Küche	pauschal	<b>15,00</b>	5,00	<b>15,00</b>	7,50	0,00		
<b>Vereine</b>								
Saal klein	108 m <sup>2</sup>	Gebühr nur bei kommerziellen Veranstaltungen! - siehe Tarif Einheimische -		Pauschale Wasser + K (Bei Berechn. Verbrauchskosten ⇒)	5,00	16,20	<b>0,50 je kw/h</b>	
Saal mittel	144 m <sup>2</sup>				5,00	21,60		
Saal groß	252 m <sup>2</sup>				10,00	37,80		

**Benutzungsgebühren BGH und DGH in Meinhard**  
**lt. Gebührenordnung vom 01.07.1982 sowie**  
**> Änderungen vom 19.11.1985, 02.11.1995 und 12.12.2014<**

Maßgeblich für die Berechnung der Benutzungsgebühren ist das zwischen dem Mieter und dem Beauftragten der Gemeinde Meinhard gefertigte Übergabe/Übernahme-Protokoll:

Die Saalmieten verstehen sich für einen Zeitraum von 24 Stunden (Beginn mit Schlüsselübergabe). Für eine Überschreitung dieser Zeit von bis zu 3 Stunden (für Vor- und Nachbereitung) wird ein **Zuschlag von einem Drittel** der Benutzungsgebühr des 1. Tages erhoben! Ab dem 2. Tag wird eine vergünstigte Gebühr (2/3 der Gebühr des 1. Tages) erhoben. Auswärtige zahlen einen Zuschlag von 50% der Benutzungsgebühr (Einwohner der Gemeinde Meinhard sollen dadurch einen sogenannten Bonus erhalten, da diese die Unterhaltung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser mit ihren Steuergeldern subventionieren). Für **Trauerfeiern** werden nur 50% der Benutzungsgebühren erhoben (**Stundenweise** Nutzung)! Heizkosten werden vom 01. Oktober bis 31. Mai berechnet. Eine Reinigung durch die Gemeinde Meinhard wird mit 0,50 € pro m<sup>2</sup> abgerechnet.

## Jestädt

Raum	Größe	Gebühren				Trauerkaffee (50% 1. Tag) €	Heizung €	Strom €
		1. Tag (24 Std.) €	Überschreitung (bis 3 Std.) €	jeder weitere Tag €				
<b>Einheimische / Ortsansässige</b>								
Saal klein	80 m <sup>2</sup>	30,00	10,00	20,00	15,00	12,00	0,50 je kw/h	
Saal mittel	100 m <sup>2</sup>	37,50	12,50	25,00	18,75	15,00		
Saal groß	180 m <sup>2</sup>	67,50	22,50	45,00	33,75	27,00		
Küche	pauschal	10,00	3,33	10,00	5,00	0,00		
<b>Auswärtige (Zuschlag von 50%)</b>								
Saal klein	80 m <sup>2</sup>	45,00	15,00	30,00	22,50	12,00	0,50 je kw/h	
Saal mittel	100 m <sup>2</sup>	56,25	18,75	37,50	28,13	15,00		
Saal groß	180 m <sup>2</sup>	101,25	33,75	67,50	50,63	27,00		
Küche	pauschal	15,00	5,00	15,00	7,50	0,00		
<b>Vereine</b>								
Saal klein	80 m <sup>2</sup>	Gebühr nur bei kommerziellen Veranstaltungen! - siehe Tarif Einheimische -		Pauschale Wasser + K (Bei Berechn. Verbrauchs- kosten ⇒)	5,00	12,00	0,50 je kw/h	
Saal mittel	100 m <sup>2</sup>				5,00	15,00		
Saal groß	180 m <sup>2</sup>				10,00	27,00		

# Benutzungsgebühren BGH und DGH in Meinhard

## lt. Gebührenordnung vom 01.07.1982 sowie > Änderungen vom 19.11.1985, 02.11.1995 und 12.12.2014<

Maßgeblich für die Berechnung der Benutzungsgebühren ist das zwischen dem Mieter und dem Beauftragten der Gemeinde Meinhard gefertigte Übergabe/Übernahme-Protokoll:

Die Saalmieten verstehen sich für einen Zeitraum von 24 Stunden (Beginn mit Schlüsselübergabe). Für eine Überschreitung dieser Zeit von bis zu 3 Stunden (für Vor- und Nachbereitung) wird ein **Zuschlag von einem Drittel** der Benutzungsgebühr des 1. Tages erhoben! Ab dem 2. Tag wird eine vergünstigte Gebühr (2/3 der Gebühr des 1. Tages) erhoben. Auswärtige zahlen einen Zuschlag von 50% der Benutzungsgebühr (Einwohner der Gemeinde Meinhard sollen dadurch einen sogenannten Bonus erhalten, da diese die Unterhaltung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser mit ihren Steuergeldern subventionieren). Für **Trauerfeiern** werden nur 50% der Benutzungsgebühren erhoben (**Stundenweise** Nutzung)! Heizkosten werden vom 01. Oktober bis 31. Mai berechnet. Eine Reinigung durch die Gemeinde Meinhard wird mit 0,50 € pro m<sup>2</sup> abgerechnet.

### Schwebda

Raum	Größe	Gebühren				Trauerkaffee (50% 1. Tag) €	Heizung €	Strom €
		1. Tag (24 Std.) €	Überschreitung (bis 3 Std.) €	jeder weitere Tag €	€			
<b>Einheimische / Ortsansässige</b>								
Saal 1 + Nebenräume	35 m <sup>2</sup> + 87 m <sup>2</sup>	35,00	11,66	23,33	17,50	18,00	0,50 je kw/h	
Halle	323,10 m <sup>2</sup>	121,25	40,41	80,83	60,62	48,00		
Bühne	80 m <sup>2</sup>	30,00	10,00	20,00	15,00	12,00		
Halle + Bühne	403,10 m <sup>2</sup>	151,25	50,41	100,83	75,62	60,00		
Küche	pauschal	10,00	3,33	10,00	5,00	0,00		
<b>Auswärtige (Zuschlag von 50%)</b>								
Saal 1 + Nebenräume	35 + 87 m <sup>2</sup>	52,50	17,50	35,00	26,25	18,00	0,50 je kw/h	
Halle	323,10 m <sup>2</sup>	181,88	60,62	121,50	90,94	48,00		
Bühne	80 m <sup>2</sup>	45,00	15,00	30,00	22,50	12,00		
Halle + Bühne	403,10 m <sup>2</sup>	226,88	75,62	151,25	113,44	60,00		
Küche	pauschal	15,00	5,00	15,00	7,50	0,00		
<b>Vereine</b>								
Saal 1 + Nebenräume	35 + 87 m <sup>2</sup>	Gebühr nur bei kommerziellen Veranstaltungen! - siehe Tarif Einheimische -	Pauschale Wasser + Kanal (Bei Berechn. Verbrauchs- kosten =>)	5,00	18,00	0,50 je kw/h		
Halle	323,10 m <sup>2</sup>			10,00	48,00			
Bühne	80 m <sup>2</sup>			5,00	12,00			
Halle + Bühne	403,10 m <sup>2</sup>			15,00	60,00			

### Pächter Pachtvertrag ab 01.07.2020 / Gebührenberechnung ab 01.01.2022

Raum	Größe	Gebühren (pro m <sup>2</sup> 0,30 €)		Heizung (je m <sup>2</sup> 0,15 €)	Nebenkosten	
		1. Tag €	jeder weitere Tag €		Strom €	Strom wie Nutzer
Saal 1 o. NR	35 + 87 m <sup>2</sup>	Pauschale: 15,00	Pauschale: 15,00	---	---	Pauschale, wenn keine Zählerstände gemeldet werden!
Halle	323,10 m <sup>2</sup>	60,62	40,41	48,00	Pauschal: 20,00	
Bühne	80 m <sup>2</sup>	15,00	10,00	12,00	Pauschal: 5,00	
Halle + Bühne	403,10 m <sup>2</sup>	75,62	50,41	60,00	Pauschal: 25,00	

**Benutzungsgebühren BGH und DGH in Meinhard**  
**lt. Gebührenordnung vom 01.07.1982 sowie**  
**> Änderungen vom 19.11.1985, 02.11.1995 und 12.12.2014<**

Maßgeblich für die Berechnung der Benutzungsgebühren ist das zwischen dem Mieter und dem Beauftragten der Gemeinde Meinhard gefertigte Übergabe/Übernahme-Protokoll:

Die Saalmieten verstehen sich für einen Zeitraum von 24 Stunden (Beginn mit Schlüsselübergabe). Für eine Überschreitung dieser Zeit von bis zu 3 Stunden (für Vor- und Nachbereitung) wird ein **Zuschlag von einem Drittel** der Benutzungsgebühr des 1. Tages erhoben! Ab dem 2. Tag wird eine vergünstigte Gebühr (2/3 der Gebühr des 1. Tages) erhoben. Auswärtige zahlen einen Zuschlag von 50% der Benutzungsgebühr (Einwohner der Gemeinde Meinhard sollen dadurch einen sogenannten Bonus erhalten, da diese die Unterhaltung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser mit ihren Steuergeldern subventionieren). Für **Trauerfeiern** werden nur 50% der Benutzungsgebühren erhoben (**Stundenweise** Nutzung)! Heizkosten werden vom 01. Oktober bis 31. Mai berechnet. Eine Reinigung durch die Gemeinde Meinhard wird mit 0,50 € pro m<sup>2</sup> abgerechnet.

## Frieda

Raum	Größe	Gebühren				Trauerkaffee € <small>(50% 1. Tag)</small>	Heizung €	Strom €
		1. Tag (24 Std.) €	Überschreitung (bis 3 Std.) €	jeder weitere Tag €				
<b>Einheimische / Ortsansässige</b>								
Saal (Halle)	210 m <sup>2</sup>	<b>78,75</b>	26,25	<b>52,50</b>	<b>39,38</b>	<b>31,50</b>	<b>0,50</b> je kw/h	
Gemeinschafts-Raum	97 m <sup>2</sup>	<b>37,50</b>	12,50	<b>25,00</b>	<b>18,75</b>	<b>14,55</b>		
Saal + GR	307 m <sup>2</sup>	<b>116,25</b>	38,75	<b>77,50</b>	<b>58,13</b>	<b>46,05</b>		
Küche	pauschal	<b>10,00</b>	3,33	<b>10,00</b>	<b>5,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>Auswärtige (Zuschlag von 50%)</b>								
Saal (Halle)	210 m <sup>2</sup>	<b>118,13</b>	39,37	<b>78,75</b>	59,06	31,50	0,50 je kw/h	
Gemeinschafts-Raum	97 m <sup>2</sup>	<b>56,25</b>	18,75	<b>37,50</b>	28,13	14,55		
Saal + GR	307 m <sup>2</sup>	<b>174,38</b>	58,12	<b>116,25</b>	87,19	46,05		
Küche	pauschal	<b>15,00</b>	5,00	<b>15,00</b>	7,50	0,00		
<b>Vereine</b>								
Saal (Halle)	210 m <sup>2</sup>	Gebühr nur bei kommerziellen Veranstaltungen! - siehe Tarif Einheimische -	Pauschale Wasser + K <small>(Bei Berechn. Verbrauchsko. →)</small>		5,00	31,50	0,50 je kw/h	
Gemeinschafts-Raum	97 m <sup>2</sup>				10,00	14,55		
Saal + GR	307 m <sup>2</sup>				15,00	46,05		

**Benutzungsgebühren BGH und DGH in Meinhard**  
**lt. Gebührenordnung vom 01.07.1982 sowie**  
**> Änderungen vom 19.11.1985, 02.11.1995 und 12.12.2014<**

Maßgeblich für die Berechnung der Benutzungsgebühren ist das zwischen dem Mieter und dem Beauftragten der Gemeinde Meinhard gefertigte Übergabe/Übernahme-Protokoll:

*Die Saalmieten verstehen sich für einen Zeitraum von 24 Stunden (Beginn mit Schlüsselübergabe). Für eine Überschreitung dieser Zeit von bis zu 3 Stunden (für Vor- und Nachbereitung) wird ein **Zuschlag von einem Drittel** der Benutzungsgebühr des 1. Tages erhoben! Ab dem 2. Tag wird eine vergünstigte Gebühr (2/3 der Gebühr des 1. Tages) erhoben. Auswärtige zahlen einen Zuschlag von 50% der Benutzungsgebühr (Einwohner der Gemeinde Meinhard sollen dadurch einen sogenannten Bonus erhalten, da diese die Unterhaltung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser mit ihren Steuergeldern subventionieren). Für **Trauerfeiern** werden nur 50% der Benutzungsgebühren erhoben (**Stundenweise** Nutzung)! Heizkosten werden vom 01. Oktober bis 31. Mai berechnet. Eine Reinigung durch die Gemeinde Meinhard wird mit 0,50 € pro m<sup>2</sup> abgerechnet.*

## Neuerode

Raum	Größe	Gebühren				Trauerkaffee (50% 1. Tag) €	Heizung €	Strom €
		1. Tag (24 Std.) €	Überschreitung (bis 3 Std.) €	jeder weitere Tag €				
<b>Einheimische / Ortsansässige</b>								
Saal groß	112,50 m <sup>2</sup>	42,50	14,16	28,33	21,25	17,00	0,50 je kw/h	
Saal klein	56,25 m <sup>2</sup>	21,25	7,08	14,17	10,63	8,50		
Gemeinschaftsraum (abtrennbarer Teil bei Theke)	15 m <sup>2</sup>	6,00	2,00	4,00	---	2,25		
Küche	pauschal	10,00	3,33	10,00	5,00	0,00		
<b>Auswärtige (Zuschlag von 50%)</b>								
Saal groß	112,50 m <sup>2</sup>	63,75	21,25	42,50	31,88	17,00	0,50 je kw/h	
Saal klein	56,25 m <sup>2</sup>	31,88	10,62	21,25	15,94	8,50		
Gemeinschaftsraum (abtrennbarer Teil bei Theke)	15 m <sup>2</sup>	9,00	2,00	6,00	---	2,25		
Küche	pauschal	15,00	5,00	15,00	7,50	0,00		
<b>Vereine</b>								
Saal groß	112,50 m <sup>2</sup>	Gebühr nur bei kommerziellen Veranstaltungen!		Pauschale Wasser + K	10,00	17,00	0,50 je kw/h	
Saal klein	56,25 m <sup>2</sup>	- siehe Tarif Einheimische -		(Bei Berechn. Verbrauchsko. →)	5,00	8,50		

**Benutzungsgebühren BGH und DGH in Meinhard**  
**lt. Gebührenordnung vom 01.07.1982 sowie**  
**> Änderungen vom 19.11.1985, 02.11.1995 und 12.12.2014<**

Maßgeblich für die Berechnung der Benutzungsgebühren ist das zwischen dem Mieter und dem Beauftragten der Gemeinde Meinhard gefertigte Übergabe/Übernahme-Protokoll:

*Die Saalmieten verstehen sich für einen Zeitraum von 24 Stunden (Beginn mit Schlüsselübergabe). Für eine Überschreitung dieser Zeit von bis zu 3 Stunden (für Vor- und Nachbereitung) wird ein **Zuschlag von einem Drittel** der Benutzungsgebühr des 1. Tages erhoben! Ab dem 2. Tag wird eine vergünstigte Gebühr (2/3 der Gebühr des 1. Tages) erhoben. Auswärtige zahlen einen Zuschlag von 50% der Benutzungsgebühr (Einwohner der Gemeinde Meinhard sollen dadurch einen sogenannten Bonus erhalten, da diese die Unterhaltung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser mit ihren Steuergeldern subventionieren). Für **Trauerfeiern** werden nur 50% der Benutzungsgebühren erhoben (**Stundenweise** Nutzung)! Heizkosten werden vom 01. Oktober bis 31. Mai berechnet. Eine Reinigung durch die Gemeinde Meinhard wird mit 0,50 € pro m<sup>2</sup> abgerechnet.*

## Hitzelrode

Raum	Größe	Gebühren				Trauerkaffee € (50% 1. Tag)	Heizung €	Strom €
		1. Tag (24 Std.) €	Überschreitung (bis 3 Std.) €	jeder weitere Tag €				
<b>Einheimische / Ortsansässige</b>								
Saal	96 m <sup>2</sup>	<b>36,25</b>	12,08	<b>24,17</b>	<b>18,13</b>	<b>15,00</b>	<b>0,50</b> je kw/h	
Küche	pauschal	<b>10,00</b>	3,33	<b>10,00</b>	<b>5,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>Auswärtige (Zuschlag von 50%)</b>								
Saal	96 m <sup>2</sup>	<b>54,38</b>	18,12	<b>36,25</b>	27,19	15,00	0,50 je kw/h	
Küche	pauschal	<b>15,00</b>	5,00	<b>15,00</b>	7,50	0,00		
<b>Vereine</b>								
Saal	96 m <sup>2</sup>	Gebühr nur bei kommerziellen Veranstaltungen!		Pauschale Wasser + K (Bei Berechn. Verbrauchskosten ⇔)	7,50	15,00	0,50 je kw/h	
Küche	-----	- siehe Tarif Einheimische -			7,50	-----		

**Benutzungsgebühren BGH und DGH in Meinhard**  
**lt. Gebührenordnung vom 01.07.1982 sowie**  
**> Änderungen vom 19.11.1985, 02.11.1995 und 12.12.2014<**

Maßgeblich für die Berechnung der Benutzungsgebühren ist das zwischen dem Mieter und dem Beauftragten der Gemeinde Meinhard gefertigte Übergabe/Übernahme-Protokoll:

*Die Saalmieten verstehen sich für einen Zeitraum von 24 Stunden (Beginn mit Schlüsselübergabe). Für eine Überschreitung dieser Zeit von bis zu 3 Stunden (für Vor- und Nachbereitung) wird ein **Zuschlag von einem Drittel** der Benutzungsgebühr des 1. Tages erhoben! Ab dem 2. Tag wird eine vergünstigte Gebühr (2/3 der Gebühr des 1. Tages) erhoben. Auswärtige zahlen einen Zuschlag von 50% der Benutzungsgebühr (Einwohner der Gemeinde Meinhard sollen dadurch einen sogenannten Bonus erhalten, da diese die Unterhaltung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser mit ihren Steuergeldern subventionieren). Für **Trauerfeiern** werden nur 50% der Benutzungsgebühren erhoben (**Stundenweise** Nutzung)! Heizkosten werden vom 01. Oktober bis 31. Mai berechnet. Eine Reinigung durch die Gemeinde Meinhard wird mit 0,50 € pro m<sup>2</sup> abgerechnet.*

## Motzenrode

Raum	Größe	Gebühren				Trauerkaffee (50% 1. Tag) €	Heizung €	Strom €
		1. Tag (24 Std.) €	Überschreitung (bis 3 Std.) €	jeder weitere Tag €				
<b>Einheimische / Ortsansässige</b>								
Saal klein	54,23 m <sup>2</sup>	21,25	7,08	14,17	10,63	8,50	0,50 je kw/h	
Saal groß	61,65 m <sup>2</sup>	23,75	7,91	15,83	11,88	9,50		
Saal kl. + gr.	115,88 m <sup>2</sup>	45,00	15,00	30,00	22,50	18,00		
Küche	pauschal	10,00	3,33	10,00	5,00	0,00		
<b>Auswärtige (Zuschlag von 50%)</b>								
Saal klein	54,23 m <sup>2</sup>	31,88	10,62	21,25	15,94	8,50	0,50 je kw/h	
Saal groß	61,65 m <sup>2</sup>	35,63	11,87	23,75	17,81	9,50		
Saal kl. + gr.	115,88 m <sup>2</sup>	67,50	22,50	45,00	33,75	18,00		
Küche	pauschal	15,00	5,00	15,00	7,50	0,00		
<b>Vereine</b>								
Saal klein	54,23 m <sup>2</sup>	Gebühr nur bei kommerziellen Veranstaltungen! - siehe Tarif Einheimische -		Pauschale Wasser + K (Bei Berechn. Verbrauchskosten ⇒)	5,00	8,50	0,50 je kw/h	
Saal groß	61,65 m <sup>2</sup>				5,00	9,50		
Saal kl. + gr.	115,88 m <sup>2</sup>				10,00	18,00		